

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1142/1

<b>öffentlich</b>
-------------------

**Datum:** 21.06.2016  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Krause, Herr Storcks

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>29.06.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.07.2016</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>31.08.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

<b>Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland</b>
---

Beschlussvorschlag:

- |  |
|--|
| <p>1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 beigefügten 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt.</p> |
|--|

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	77	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	Aufwendungen: € 160.000 /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	Auszahlungen: € 160.000 /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

## Zusammenfassung:

Der LVR beteiligt sich seit dem Jahr 2007 im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ u. a. an den Betriebskosten des vom Museumsverein betriebenen Museums Zinkhütter Hof.

Der Betriebskostenzuschuss des LVR belief sich bis zum Jahr 2010 vertragsgemäß auf zwei Drittel der jährlichen Kostenunterdeckung. Das übrige Drittel war im Rahmen des Interessenausgleichs durch die Region Stolberg aufzubringen.

Mit Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages im Dezember 2010 wurde der LVR-Betriebskostenzuschuss bei Beibehaltung der Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung auf einen Betrag von T€ 160 begrenzt.

Nachdem sich die finanzielle Situation des Museumsvereins bis zum Jahr 2013 zunehmend verschlechtert hat, wurde, um die Zahlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten und den Betrieb des Museums weiter zu gewährleisten, im Dezember 2013 eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag geschlossen und der Zuschuss des LVR in den Jahren 2014 und 2015 auf T€ 160 pro Jahr festgelegt.

Da sich insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Erträge der Stiftung die finanzielle Situation des Museumsvereins voraussichtlich nicht verbessern wird, der von der Region aufzubringende Finanzierungsanteil aber möglicherweise durch eine vorübergehende Inanspruchnahme des Stiftungskapitals sichergestellt werden kann, soll das bestehende Vertragsverhältnis fortgesetzt werden. Aufgrund der finanziellen Situation des Museumsvereins soll jedoch analog der o.g. Regelung für die Jahre 2014/2015 eine zweite Ergänzungsvereinbarung zum aktuell gültigen Vertrag vom 21.12.2010 geschlossen und der Zuschuss des LVR in den Jahren 2016 bis 2020 auf T€ 160 pro Jahr festgelegt werden, selbst wenn dieser Betrag die vereinbarten zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung übersteigen sollte.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 einen einstimmigen empfehlenden Beschluss zur Vorlage-Nr. 14/1142 bzw. zur Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Vorlage-Nr. 14/1142 beigefügten Ergänzungsvereinbarung gegeben.

Nach Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 und einer aktualisierten Wirtschaftsplanung für die Jahre 2016 bis 2020 sowie in einem weitergehenden Gespräch mit den Beteiligten sind neue Erkenntnisse bekannt geworden, die die Erstellung einer Ergänzungsvorlage und hier insbesondere eine Konkretisierung im Text der zweiten Ergänzungsvereinbarung erforderlich machen. Die finanzielle Situation des Museumsvereins

gestaltet sich demnach problematischer als zum Zeitpunkt der Ausgangsvorlage-Nr. 14/1142 angenommen, sodass der LVR insbesondere die Entwicklung von strukturellen Maßnahmen zu nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Museums sowie ein weitergehendes Berichtswesen fordert.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1**

### **LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

#### **Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland**

Der Museumsverein Zinkhütter Hof hat nach dem empfehlenden Beschluss in der Sitzung des Kulturausschusses am 19.04.2016 den Jahresabschluss für das Jahr 2015 sowie eine aktualisierte Wirtschaftsplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorgelegt. Die finanzielle Situation des Museumsvereins gestaltet sich demnach problematischer als zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausgangsvorlage-Nr. 14/1142 angenommen wurde.

Es ist momentan fraglich, ob nach der in der Vorlage-Nr. 14/1142 vorgeschlagenen Fortsetzung und Verstetigung des finanziellen Engagements seitens des LVR mit einem Festbetrag von T€ 160 pro Jahr und der geplanten begrenzten Inanspruchnahme des Stiftungskapitals der Betrieb des Museums über das Jahr 2020 hinaus sichergestellt werden kann.

Anlässlich eines Gespräches mit den Vertragspartnern (Stadt Stolberg, Museumsverein, LVR) und Vertretern der Stiftung wurde die Finanzproblematik erläutert und seitens des LVR insbesondere die Entwicklung von strukturellen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Museums nachdrücklich gefordert.

Aus Sicht des LVR sollte der Text der Ergänzungsvereinbarung gegenüber dem mit der Vorlage-Nr. 14/1142 vorgelegten Textentwurf auf die neue Sachlage angepasst werden:

1. Die in dem neu eingefügten § 2 formulierte Forderung nach einem weitergehenden Berichtswesen sowie die Verpflichtung zur Prüfung und Umsetzung von strukturellen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes notwendig.
2. Die in dem neuen § 3 (früher § 2) vorgesehene Verpflichtung zur Vorlage einer fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung ermöglicht allen Beteiligten einen frühzeitigen Überblick über die finanzielle Entwicklung und den Erfolg der eingeleiteten strukturellen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Text der überarbeiteten 2. Ergänzungsvereinbarung ist in der **Anlage 1** zu dieser Vorlage beigefügt. Die Ausgangsvorlage-Nr. 14/1142 ist in der **Anlage 2** zu dieser Ergänzungsvorlage beigefügt.

#### Vorschlag der Verwaltung

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage-Nr. 14/1142 sowie die Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Landschaftsausschuss beschließt gemäß Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1142/1 die Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160 pro Jahr auf der Grundlage der in der **Anlage 1** zur Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1142/1 beigefügten zweiten überarbeiteten 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt.

In Vertretung

K a r a b a i c

## 2. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,  
vertreten durch den Bürgermeister,

dem Verein „**Gesellschaft zur Förderung des Museums für  
Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region  
Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.**“,  
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,  
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird in Ergänzung des am 21.12.2010 geschlossenen Vertrages betreffend den Betrieb des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) folgende Vereinbarung geschlossen.

### § 1

Für die Jahre 2016 bis 2020 wird abweichend von § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 vereinbart, dass der LVR im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in diesen Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 160.000 € gewährt. Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt – entsprechend § 4 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 – in vier gleich hohen Raten in Höhe von 40.000,00 € jeweils zu Quartalsbeginn. Die Betriebskosten im Übrigen werden durch den Museumsverein getragen.

### § 2

Im ersten Quartal des Folgejahres legt der Vorstand des Museumsvereins dem LVR den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums für das abgelaufene Wirtschaftsjahr vor. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Museums verpflichtet sich der Vereinsvorstand kontinuierlich strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen

## **Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1142/1**

Verhältnisse des Museums zu prüfen und umzusetzen sowie im Erfahrungsbericht zu berichten.

### **§ 3**

Der Vorstand des Museumsvereins legt dem LVR spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan sowie eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2021 sind im ersten Quartal des Jahres 2020 Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzunehmen.

### **§ 4**

Wird das Kündigungsrecht gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages vom 21.12.2010 nicht bis spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres 2020 ausgeübt, lebt § 1 Abs. 1 in der Fassung des Vertrages vom 21.12.2010 für die Jahre ab 2021 wieder auf.

### **§ 5**

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Vertrages vom 21.12.2010 unberührt.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister der Stadt Stolberg

\_\_\_\_\_  
Ulrike Lubek  
Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland

\_\_\_\_\_  
Robert Voigtsberger  
Erster Beigeordneter  
der Stadt Stolberg

\_\_\_\_\_  
Milena Karabaic  
Landesrätin Kultur und  
Landschaftliche Kulturpflege des  
Landschaftsverbandes Rheinland

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Paul Thomes  
Erster Vorsitzender  
des Museumsvereins

\_\_\_\_\_  
Jürgen Drewes  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Museumsvereins

## Vorlage-Nr. 14/1142

öffentlich

**Datum:** 12.04.2016  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Krause, Herr Storcks

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.04.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>29.06.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.07.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Vorlage Nr. 14/1142 zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Vorlage Nr. 14/1142 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	77		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 160.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€ 160.000
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der LVR beteiligt sich seit dem Jahr 2007 im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ u. a. an den Betriebskosten des vom Museumsverein betriebenen Museums Zinkhütter Hof.

Der Betriebskostenzuschuss des LVR belief sich bis zum Jahr 2010 vertragsgemäß auf zwei Drittel der jährlichen Kostenunterdeckung. Das übrige Drittel war im Rahmen des Interessenausgleichs durch die Region Stolberg aufzubringen.

Mit Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages im Dezember 2010 wurde der LVR-Betriebskostenzuschuss bei Beibehaltung der Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung auf einen Betrag von T€ 160 begrenzt.

Nachdem sich die finanzielle Situation des Museumsvereins bis zum Jahr 2013 zunehmend verschlechtert hat, wurde, um die Zahlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten und den Betrieb des Museums weiter zu gewährleisten, im Dezember 2013 eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag geschlossen und der Zuschuss des LVR in den Jahren 2014 und 2015 auf T€ 160 pro Jahr festgelegt.

Da sich insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Erträge der Stiftung die finanzielle Situation des Museumsvereins voraussichtlich nicht verbessern wird, der von der Region aufzubringende Finanzierungsanteil aber möglicherweise durch eine vorübergehende Inanspruchnahme des Stiftungskapitals sichergestellt werden kann, soll das bestehende Vertragsverhältnis fortgesetzt werden. Aufgrund der finanziellen Situation des Museumsvereins soll jedoch analog der o.g. Regelung für die Jahre 2014/ 2015 eine Ergänzungsvereinbarung zum aktuell gültigen Vertrag vom 21.12.2010 geschlossen und der Zuschuss des LVR in den Jahren 2016 bis 2020 auf T€ 160 pro Jahr festgelegt werden, selbst wenn dieser Betrag die vereinbarten zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung übersteigen sollte.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1142:**

### **LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

#### **Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland**

##### I. Ausgangssituation

Das Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte für die Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V., wurde am 20. September 1996 in einer ehemaligen Glashütte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeweiht. Der Zinkhütterhof wurde bei den Planungen der 1980er Jahre nicht in die Reihe der Außenstellen des Rheinischen Industriemuseums (heute Schauplätze des LVR-Industriemuseums) aufgenommen. Gleichwohl hat sich der LVR am Auf- und Ausbau des Standortes beteiligt. In die 1992 gegründete Stiftung des Museums hat der LVR 1992 zunächst TDM 20 und 1994 den Betrag von TDM 500 eingezahlt. An dieser Stiftung, die zum 31.12.2014 über ein Stiftungskapital in Höhe von T€ 1.906 verfügte, ist der LVR also mit einer Zustiftung in Höhe von insgesamt T€ 256 beteiligt (vgl. LVR-Beteiligungsbericht 2014, S. 194).

2008 wurde das Museum in das LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland aufgenommen. Dafür erfüllt es die Kriterien, wie sie in der Ergänzungsvorlage-Nr. 12/3891/1 von 2009 festgehalten werden: zum Beispiel im Hinblick auf eine „inhaltlich sinnvolle Ergänzung der im LVR-Kulturportfolio bereits vertretenen Themen“ und bezüglich einer „sinnvollen Ergänzung im Hinblick auf die regionale Verteilung der Standorte in der Region“. Auf Grund eines Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Stolberg, dem Museumsverein und dem LVR sind seitens des LVR Betriebskostenzuschüsse (2003- 2014) in Höhe von rund T€ 1.145 geflossen.

Mit Vorlage-Nr. 12/2666 vom 02.11.2007 wurden der politischen Vertretung die Planungen zur Kooperation des Landschaftsverbandes Rheinland mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ als Träger des Museums vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Rahmenbedingungen festgehalten:

- Das Museum wird weiterhin durch den Museumsverein betrieben.
- Der jährliche Betriebskostenzuschuss des LVR beläuft sich auf zwei Drittel der

jährlichen Kostenunterdeckung. Im Rahmen des Interessenausgleichs sind die restlichen Betriebskosten durch die Region Stolberg abzudecken, hierunter fallen auch die Zuweisungen aus den Erträgen der Stiftung „Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof“.

- Die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten werden von der Stadt Stolberg unentgeltlich erbracht.
- Das Museumsgebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung verbleiben im Eigentum der Stadt. Nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist (2021 – Museumsgebäude bzw. 2029 – Forum) wird dem LVR durch die Stadt Stolberg ein Vorkaufsrecht für die Museumsliegenschaft sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Gebäudes eingeräumt.
- Die anfallenden Instandhaltungskosten für das Museumsgebäude werden der Stadt Stolberg vom LVR erstattet.

Auf dieser Basis hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2007 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit den genannten Partnern zur finanziellen und inhaltlichen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof zugestimmt. Der Vertrag wurde am 08.05.2008 abgeschlossen und am 12.09.2008 dem Landschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Sommer 2010 hat der LVR den seinerzeit abgeschlossenen Kooperationsvertrag gekündigt (vgl. Vorlage-Nr. 13/353) und zum 01.01.2011 mit der Stadt und dem Museumsverein eine neue Kooperationsvereinbarung (vgl. Vorlage-Nr. 13/705) abgeschlossen, die bei Beibehaltung der Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung und der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen den seitens des LVR zu leistenden Finanzierungsanteil auf einen Betrag von T€ 160 begrenzte. Der aktuell geltende Vertrag vom 21.12.2010 ist in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügt (**Anlage 1**).

Vor dem Hintergrund rückläufiger Stiftungserträge und aufgebrauchter Rücklagen hat sich die finanzielle Situation des Museumsvereins in den vergangenen Jahren stark zum Negativen entwickelt. Um die Zahlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten und damit den Betrieb des Museums weiter zu gewährleisten, wurde im Dezember 2013 eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag geschlossen und der Zuschuss des LVR, abweichend von der Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung gem. § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010, für die Jahre 2014 und 2015 auf grundsätzlich T€ 160 pro Jahr festgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 13/3236).

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Vereinbarung hat der LVR in der Zeit von 2008 bis 2013 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von durchschnittlich T€ 128/Jahr an den Muse-

umsverein geleistet, der Finanzierungsanteil der Region Stolberg belief sich im gleichen Zeitraum auf einen Betrag von durchschnittlich T€ 64/Jahr. In den Jahren 2014 und 2015 wurden durch den LVR die über die Ergänzungsvereinbarung zugesicherten erhöhten Beträge von jeweils T€ 160 zur Auszahlung gebracht.

## II. Sachstand

Mit der Festlegung des Betriebskostenzuschusses des LVR auf den Betrag von T€ 160 in den Jahren 2014 und 2015 sollte der Museumsverein in die Lage versetzt werden, den Museumsbetrieb für die nächsten zwei Jahre in gewohnter und bewährter Weise fortzusetzen. In der Zwischenzeit sollte geprüft werden, inwieweit die Möglichkeit von Einnahmesteigerungen bzw. Ausgabenreduzierungen besteht, um perspektivisch im günstigsten Fall die Zusammenarbeit entsprechend der Vereinbarung vom 21.12.2010 fortsetzen zu können.

Die Ergänzungsvereinbarung vom 18.12.2013 ist, wie geplant, zum 31.12.2015 ausgelaufen. Da keine Kündigung des Vertrages vom 21.12.2010 erfolgt ist, gilt dieser zunächst fort, so dass seit Anfang 2016 in Bezug auf die Finanzierung des Museumsbetriebes wieder die Ein-Drittel-/ Zwei-Drittel-Regelung mit der Beschränkung des LVR-Zuschusses auf max. T€ 160/Jahr gilt.

Der Betrieb des Museums wurde in der Vergangenheit vertragsgemäß im Wesentlichen durch die Betriebskostenzuschüsse des LVR und im geringeren Maße durch die Region Stolberg, d.h. vor allem durch die Zuwendungen aus den Erträgen der Stiftung, sichergestellt. Aufgrund der rückläufigen Erträge auf dem Kapitalmarkt sind die Zuwendungen der Stiftung in den vergangenen Jahren allerdings kontinuierlich reduziert worden. Für die Jahre 2016 ff. wird bei der aktuellen Zinslage noch mit Erträgen von T€ 16 (zum Vergleich 2013: T€ 31) gerechnet, die dem Museumsverein für den Betrieb des Museums ausgezahlt werden können.

Die Region Stolberg und hier insbesondere der Museumsverein sind bei dieser Ausgangssituation nicht in der Lage, das Defizit auszugleichen und den Betrieb des Museums längerfristig sicherzustellen. Nach einer eingehenden Analyse aller Einnahme- und Ausgabe-positionen durch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsvereins sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wurden keine nennenswerten Möglichkeiten zur Steigerung der Einnahmen oder zur Senkung der Ausgaben gesehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Verstetigung des finanziellen Engagements des LVR im Sinne einer Fortführung der o.g. Ergänzungsvereinbarung ein wesentlicher Baustein für die mittelfristige Zukunftsfähigkeit des Museums.

Die Fortsetzung des finanziellen Engagements des LVR sowie eine mit der Stiftung vereinbarte Beratung durch das LVR-Beteiligungsmanagement mit dem Ziel einer optimierten Anlagestrategie reichen bei der beschriebenen Ausgangslage allein allerdings nicht aus, um den Betrieb des Museums nachhaltig zu sichern. Daher bedarf es weiterer unterstützender Maßnahmen: Der Bürgermeister der Stadt Stolberg hat sich im Oktober 2015 an die Stiftungsaufsicht gewandt, um die Modalitäten einer möglichen Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zur Finanzierung des laufenden Museumsbetriebes zu klären. Mit Schreiben vom 29.10.2015 hat die Stiftungsaufsicht mitgeteilt, dass aufgrund der Regelung in § 3 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Möglichkeit besteht, das Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 15 % zur Verwirklichung des Stiftungszwecks in Anspruch zu nehmen. Dies kann jedoch nur genehmigt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass das Stiftungsvermögen wieder auf seinen vollen Wert aufgefüllt wird.

Nach Prüfung der Sachlage und entsprechender Beschlussfassung in der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung am 11.12.2015 zeigte der Bürgermeister der Stadt Stolberg mit Schreiben vom 16.02.2016 unter Darlegung eines Rückführungsplanes der Stiftungsaufsicht die Inanspruchnahme von 15 % des Stiftungsvermögens zur Verwirklichung des Stiftungszwecks an. Eine diesbezügliche Stellungnahme der Stiftungsaufsicht steht bisher aus.

### III. Weitere Vorgehensweise

Die Inanspruchnahme des Stiftungskapitals ist nach den bisher bekannten Planrechnungen des Museumsvereins eine wesentliche Voraussetzung, dass der Betrieb des Museums auch in den kommenden fünf Jahren, d. h. bis zum Ende des Jahres 2020, sichergestellt werden kann. Eine weitere Voraussetzung ist die Fortsetzung und Verstetigung des finanziellen Engagements in Höhe von T€ 160 durch den Landschaftsverband.

Um den Betrieb des Museums, das in 2014 über 23.000 Besucherinnen und Besucher zählte, und die Zahlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten, soll – vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Stiftungsaufsicht bzgl. der Inanspruchnahme des Stiftungskapitals und der darauf aufbauenden Vorlage einer belastbaren Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 durch den Museumsverein – in Anlehnung an die für die Jahre 2014 und 2015 geschlossene Ergänzungsvereinbarung eine neue Vereinbarung (siehe **Anlage 2**) für die Jahre 2016 bis 2020 geschlossen werden. In dieser soll für den Fünfjahreszeitraum der LVR-Zuschuss, abweichend von der Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung gem. § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010, auf T€ 160 pro Jahr festgelegt werden,

selbst wenn dieser Betrag die vereinbarten zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung übersteigt.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Vorlage-Nr. 14/1142 zur Kenntnis genommen.
2. Die Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage-Nr. 14/1142 die Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160 pro Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Vorlage Nr. 14/1142 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1

## Vertrag

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,  
vertreten durch den Bürgermeister,

dem Verein „**Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-,  
Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zink-  
hütter Hof e.V.**“,  
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,  
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Präambel

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt für die ihm angeschlossenen Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise kulturelle Aufgaben wahr. In diesem Zusammenhang ist vor allem das LVR-Industriemuseum (LVR-IMus) zu nennen. Der LVR besitzt somit einen hohen Stellenwert und umfangreiche fachliche Kompetenzen im Bereich der Industriekultur. Um die vielfältigen fachlichen Kompetenzen des LVR gezielt einem größeren Kreis von interessierten Nutzern zur Verfügung zu stellen, wird ein „Netzwerk Industriekultur im LVR“ für rheinische Museen, Denkmäler und ähnliche Einrichtungen entwickelt.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ sollen die industriekulturellen Aktivitäten im Rheinland noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Vor diesem Hintergrund zielt das Netzwerk auf eine

1. stärkere fachliche Verknüpfung und
2. verbesserte Vermarktung der beteiligten Institutionen und Einrichtungen

ab. Dabei sollen Synergien für alle Netzwerkpartner auf- und ausgebaut und Überschneidungen sowie Doppelungen vermieden werden.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ werden insbesondere folgende Ziele für die beteiligten Institutionen und Einrichtungen angestrebt:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades,
- Steigerung der Attraktivität und damit des Besucherinteresses,
- Austausch von Informationen und Ausstellungsplanungen sowie
- Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Marketingstrategien.

Zu diesem Zweck treffen sich die Netzwerkpartner regelmäßig zu einem fachlichen Informationsaustausch.

Das Netzwerk basiert auf bilateralen Vertragsverhältnissen zwischen dem LVR und dem einzelnen Netzwerkpartner.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR auf der Grundlage des Vertrages vom 08.05.2008, der zum 31.12.2010 gekündigt wurde, dem Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) fachliche und finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt, wodurch insbesondere eine stärkere fachliche Vernetzung mit dem LVR und den übrigen Netzwerkpartnern sowie eine verbesserte Vermarktung des Museums Zinkhütter Hof erreicht werden soll. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird diese Unterstützung für die Zeit ab dem 01.01.2011 fortgesetzt.

## § 1

- (1) Der LVR gewährt im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in den Jahren 2011 bis 2013 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der Betriebskostenunterdeckung, wobei sich die Betriebskostenunterdeckung aus den Betriebserträgen abzüglich der Betriebsaufwendungen errechnet. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird auf der Grundlage der vom Museumsverein für die Jahre 2011 und 2012 entwickelten Planungsrechnung vom 22.07.2010, die Bestandteil dieses Vertrages ist (Anlage 1), ein jährlicher Zuschuss höchstbetrag von bis zu 160.000 € festgesetzt. Der Museumsverein legt dem LVR spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2011 eine Planung für das Jahr 2013 vor. Abweichungen von der Planungsrechnung, die einen gegenüber der Planungsrechnung höheren Zuschussbetrag erfordern, sind dem LVR rechtzeitig anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.
- (2) Der Vorstand des Museumsvereins erstattet dem LVR quartalsweise einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Museums Zinkhütter Hof. Der Bericht soll die ausschlaggebenden Eckwerte (Ist-Stand zum Quartalsende und Hochrechnung auf das Jahr) beinhalten.
- (3) Nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist des Landes Nordrhein-Westfalen wird dem LVR ein Vorkaufsrecht für die Museumsliegenschaft und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums durch die Stadt Stolberg eingeräumt. Bei einem Ankauf wird der Wert durch einen einvernehmlich ausgewählten, öffentlich bestellten Gutachter ermittelt.

## § 2

- (1) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich, die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und das Veranstaltungsmanagement für das Museum Zinkhütter Hof unentgeltlich zu erbringen sowie die Museumsliegenschaft und die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums unentgeltlich dem Museumsverein zur Verfügung zu stellen. Die bauliche Unterhaltung der Museumsliegenschaft obliegt der Stadt Stolberg. Die hierdurch nach Wirksamwerden dieses Vertrages entstandenen Kosten zur Instandsetzung der Museumsgebäude im Sinne der DIN 31051, einschließlich der Gewerke an Dach und Fach, werden der Stadt Stolberg durch den LVR seit dem Zeitpunkt der am 03.08.2009 erfolgten Abnahme ersetzt und beim Ankauf vom ermittelten Wert abgezogen. Für die ehemaligen Arbeiterwohnhäuser (heutiges Forumsgebäude und Nebengebäude), die nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages vom 08.05.2008 waren (siehe Anlage 1 zum Vertrag vom 08.05.2008), gilt dies erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mängelfreiheit der Gebäude durch den LVR schriftlich bestätigt wird. Sollte es nicht zu einem Ankauf kommen oder sollte der Vertrag gekündigt werden, erstattet die Stadt Stolberg den Betrag mit entsprechender Verzinsung. Die Verzinsung orientiert sich dabei an dem Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten.

- (2) Von der Stadt Stolberg vorzunehmende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen an den Museumsgebäuden sind vor der Auftragsvergabe an Dritte mit dem LVR abzustimmen. Ausnahmen von der vorherigen Abstimmung sind zugelassen im Falle einer akuten Gefahrenabwehr und bei Schäden an der Gebäudehülle (Dachundichtigkeit, Rohrbruch, Heizungsausfall etc.). Über die Durchführung derartiger Maßnahmen ist der LVR durch die Stadt Stolberg umgehend zu informieren. Darüber hinaus ist der LVR angemessen in den Durchführungsprozess der Bauunterhaltungsmaßnahme einzubinden.
- (3) Die Instandsetzungskosten sind dem LVR anhand der erfolgten Rechnungsstellung der ausführenden Unternehmen nachzuweisen. Die Kostenerstattung gegenüber der Stadt Stolberg erfolgt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorgelegten Originalrechnungsbelege durch den LVR.
- (4) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich zur Umsetzung der in § 1 Absatz 3 getroffenen Vereinbarungen.

### § 3

- (1) Der Museumsverein betreibt das Museum Zinkhütter Hof. Dabei sind die vom LVR und dem Netzwerk entwickelten Qualitätsstandards einzuhalten.
- (2) Der Museumsverein erhält vom LVR einen jährlichen Betriebskostenzuschuss gemäß der Regelungen in § 1 Absatz 1 unter Berücksichtigung der Verpflichtungen in § 1 Absatz 2 dieses Vertrages.
- (3) Der Museumsverein beteiligt sich am regelmäßigen fachlichen Informationsaustausch unter den Netzwerkpartnern.

### § 4

- (1) Jeweils zu Quartalsbeginn zahlt der LVR vierteljährliche gleichhohe Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss an den Museumsverein auf der Grundlage der Betriebskostenunterdeckung des Wirtschaftsplans für das betreffende Geschäftsjahr entsprechend den Regelungen in § 1 Absatz 1 dieses Vertrages.
- (2) Die Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der im ersten Quartal des Folgejahres dem LVR kenntlich zu machen ist, sowie nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichts durch die Mitgliederversammlung im Folgejahr.
- (3) Zusammen mit dem Jahresabschluss legt der Vorstand des Vereins dem LVR einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums für das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

### § 5

- (1) Der Vorstand des Museumsvereins legt dem LVR spätestens zum Ablauf des Jahres 2012 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2014 und 2015 vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2014 sind auf dieser Basis im ersten Quartal des Jahres 2013 Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern aufzunehmen.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2013 gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, verlängert er sich danach jeweils um ein weiteres Jahr. Bis zu einer vertraglichen Neuregelung orientiert sich der in diesem Fall zu zahlende Zuschuss höchstbetrag an der für das vorangegangene Jahr geltenden Regelung. Die schriftliche

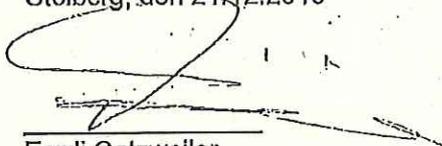
Kündigung muss spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, zu dem eine Kündigung möglich ist.

- (2) Jede der Vertragspartei ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber den übrigen Vertragspartnern zu erfolgen.

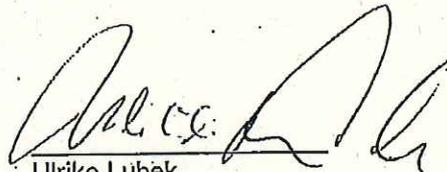
## § 6

- (1) Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.
- (2) Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien über diesen Vertragsgegenstand bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
- (4) Gerichtsstand ist Köln.
- (5) Den Parteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 566 Satz 1; 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um dem gesetzlichen Schriftformerfordernis, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträgen Genüge zu tun und bis dahin den Vertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen.

Stolberg, den 21.12.2010



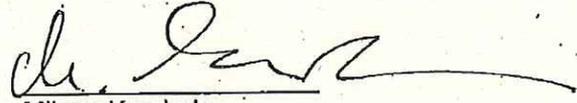
Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister der Stadt Stolberg



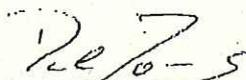
Ulrike Lübek  
Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland



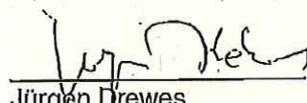
Dr. Jürgen Zimdars  
Erster Beigeordneter  
und Kämmerer der Stadt Stolberg



Milena Karabaic  
Landesrätin Kultur und Umwelt des  
Landschaftsverbandes Rheinland



Prof. Dr. Paul Thomes  
Erster Vorsitzender  
des Museumsvereins



Jürgen Drewes  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Museumsvereins

**Wirtschaftsplan Museum Zinkhütter Hof in Stolberg  
für das Jahr 2010, ergänzt um erste Planrechnungen für 2011 und 2012**

(Stand: 22.07.2010, Angaben in Tsd. €)

	Ist 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Annahmen 2011	Plan 2012	Annahmen 2012
<b>Betriebsbeiträge</b>							
Museumsbetrieb	8	10	12		Erhöhung Eintritt ab 2011	12	konstant
(Eintrittskarten, Museumskataloge etc.)							
Einnahmen Forum (Beiträge der Schulen) *	0	3	8			8	konstant
Zuschuss BA für Forum *		14	22				Folgerhebung angestrebt
Vermietung und Verpachtung	18	23	26		Erhöhung Mietpreise ab 2011	26	konstant
Mitgliedsbeiträge	15	16	16		konstant	16	konstant
Sonstige Erträge	2	1	1		konstant	1	konstant
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>72</b>	<b>85</b>			<b>63</b>	
<b>Betriebsaufwendungen</b>							
Personalaufwand ***	182	183	191		+ 1 % Tarif u. neue Puzhilfe	183	+ 1 % Tarifsteigerung
Betriebsaufwand ****	41	70	71		+ 1 % Preissteigerung	72	+ 1 % Preissteigerung
dav. Energie, Wasser	37						
dav. Sonstiges	4						
Verwaltungsaufwand	19	27	27		+ 1 % Preissteigerung	28	+ 1 % Preissteigerung
Sonstige Aufwendungen	7	3	3		konstant	3	konstant
<b>Summe</b>	<b>249</b>	<b>283</b>	<b>292</b>			<b>296</b>	
<b>Betriebskostenzuschüsse</b>							
Stiftung Zinkhütter Hof	55	64	55		gem. Hochrechnung	50	gem. Hochrechnung
Landschaftsverband Rheinland	136	139	136			155	
dav. kalzendes Jahr	141	143	138			155	
dav. Spitzenausgleich Vorjahr	-5	-4	-2				
Spenden	6	5	5		konstant	5	konstant
<b>Summe</b>	<b>197</b>	<b>208</b>	<b>196</b>			<b>210</b>	
<b>Projektgebundene Zuschüsse</b>							
Projektgebundene Zuschüsse	5	0	0			0	
<b>Projektgebundene Aufwendungen</b>							
Projektgebundene Aufwendungen	3	0	0			0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7</b>	<b>-3</b>	<b>-11</b>			<b>-23</b>	
<b>Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>19</b>			<b>8</b>	
<b>Gewinn-/Verlustvortrag neu</b>	<b>22</b>	<b>19</b>	<b>8</b>			<b>-15</b>	
<b>Museumsergebnis vor Betriebskostenzusch.</b>	<b>-206</b>	<b>-211</b>	<b>-207</b>			<b>-233</b>	
2/3 Landschaftsverband Rheinland	-137	-141	-138			-155	
1/3 Interessensquote Region Stolberg	-69	-70	-69			-78	

**Grundlagen Plan**

- \* Das Forum Zinkhütter Hof hat dem Betrieb im Oktober 2009 aufgenommen. Für 2010 und 2011 werden Einnahmen aus Schulbüchern von 8.000 € geschätzt. Zusätzlich hat die Agentur für Arbeit eine Co-Finanzierung für 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 36 T€ zugesagt (§ 33 Sozialgesetzbuch III - "Förderung verfallter Berufsberatung"). Eine Folge-Cofinanzierung wird seitens des Vereines angestrebt. Diese kann aber aufgrund der Hermit verbundenen Unsicherheiten nicht in der Rechnung für 2012 berücksichtigt werden.
- \*\* Slogierung entsprechend den in der Vorstandssitzung vom 12.02.2009 gefassten Beschlüssen
- \*\*\* Generelle leichte Slogierung der Betriebsaufwendungen sowie Kostenslogierungen bedingt durch das Forum in 2009 von geschätzten 5.000 € und in 2010 von 19.000 €, durch die Annahme des Forumsbundes hat sich die bewirtschaftete Fläche ca. verdoppelt (s. auch Kostenschätzung, die der Neuwirtschaftsplan vom 24.09.2009 beigefügt ist); für 2011 und 2012 Initiationsbedingte Slogierung von 1 %
- \*\*\*\* Obergrenzen für 2009 bis 2010 basieren auf den Planungsdaten ohne Berücksichtigung des neuen Forums!
- \*\*\*\*\* Für 2011 u. 2012 den Wert eingesetzt, der sich rechnerisch bei Einräum der Planungsmaßnahmen für den LVF als "2/3-Anteil" ergibt.
- \*\*\*\*\* Eine Deckung oberhalb dieser Werte hat gleichzeitiger Einführung eines LVF-Mindestbeitrages erreicht aus unserer Sicht für 2011 ff. sinnvoll und notwendig!

**Anmerkungen:**  
Die Ertrags- und Aufwandsdaten für den Betrieb des Forums Zinkhütter Hof wurden anhand der derzeit vorliegenden Erkenntnisstände geschätzt. Obwohl auch für 2010 noch von einer Anlaufphase gesprochen werden muss, erwarten wir, dass sich die Daten im Jahresverlauf verbessern.

Anlage 2

## 2. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,  
vertreten durch den Bürgermeister,

dem Verein „**Gesellschaft zur Förderung des Museums für  
Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region  
Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.**“,  
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,  
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird in Ergänzung des am 21.12.2010 geschlossenen Vertrages betreffend den Betrieb des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) folgende Vereinbarung geschlossen.

### § 1

Für die Jahre 2016 bis 2020 wird abweichend von § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 vereinbart, dass der LVR im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in diesen Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 160.000 € gewährt. Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt – entsprechend § 4 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 – in vier gleich hohen Raten in Höhe von 40.000,00 € jeweils zu Quartalsbeginn. Die Betriebskosten im Übrigen werden durch den Museumsverein getragen.

### § 2

Entsprechend der bisherigen Regelung in § 5 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 legt der Vorstand des Museumsvereins dem LVR spätestens zum Ablauf des Jahres 2019 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2021 und 2022 vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2021 sind auf dieser Basis im ersten Quartal des Jahres 2020 Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzunehmen.

### § 3

Wird das Kündigungsrecht gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages vom 21.12.2010 nicht bis spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres 2020 ausgeübt, lebt § 1 Abs. 1 in der Fassung des Vertrages vom 21.12.2010 für die Jahre ab 2021 wieder auf.

### § 4

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Vertrages vom 21.12.2010 unberührt.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister der Stadt Stolberg

\_\_\_\_\_  
Ulrike Lubek  
Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland

\_\_\_\_\_  
Robert Voigtsberger  
Erster Beigeordneter  
der Stadt Stolberg

\_\_\_\_\_  
Milena Karabaic  
Landesrätin Kultur und  
Landschaftliche Kulturpflege des  
Landschaftsverbandes Rheinland

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Paul Thomes  
Erster Vorsitzender  
des Museumsvereins

\_\_\_\_\_  
Jürgen Drewes  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Museumsvereins